

Muss ich Mehrwertsteuer auf eigene Arbeit bezahlen?

Nach Beendigung des Neubaus reichen Sie dem MWST-Kontrollamt eine Auflistung (mit Kopie) der Rechnungen ein (Mehrwertsteuererklärung). In dieser Erklärung listen Sie ebenfalls die selbst durchgeführten Arbeiten auf. Dieser Liste fügen Sie die Beweise hinzu, dass Sie die Arbeiten selbst (Eigenleistung) gemacht haben (z.B. Zeugenaussage von 2 Nachbarn, Bescheinigung seitens der Gemeinde oder des örtlichen Polizeibeamten), da sonst die MWST auf alle Arbeiten zu zahlen ist.

Zur Eigenleistung zählen die Arbeiten dazu, die Sie selbst durchgeführt haben, ebenso wie die Arbeiten, die von Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Ehepartner, Geschwister, Schwager und Schwägerinnen verrichtet wurden – insofern sie keine Bezahlung erhalten. Es sind dies die Verwandten bis zum 2. Grad. Für Selbständige einerseits und für Frühpensionierte sowie Arbeitslose gelten diesbezüglich Einschränkungen.

Quelle: www.fgtb.be